



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/019/2018
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	Gasthof Rothenburg in Godensholt
Datum:	26.06.2018
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Namentlich begrüßt er Erste Gemeinderätin (EGRin) Schubert, stv. Fachbereichsleiter (FBL) Taute, die Fachbereichsleiter Jürgens und Kock, Verwaltungsfachangestellte (VA) Remmers, Kösters und Bruns, Gleichstellungsbeauftragte (GBA) Bollen, die Ehrenratsherren Hasseler und Tammen, die Bezirksvorsteher Boyken, Brödje, Erich Eilers, Erwin Eilers, Meyer und Tammen sowie Frau Kramer von der Nordwest-Zeitung.

Bürgermeister Huber fehlt urlaubsbedingt. Außerdem fehlen die Ratsmitglieder Fittje, Kreklau, Mundt und Wilken.

Aufgrund dessen, dass der stv. Ratsvorsitzende Wilken fehlt, bittet Ratsvorsitzender Schmidt die Ratsälteste Brand, die Sitzung zu leiten, falls er sich zu einem Tagesordnungspunkt äußern möchte. Ratsfrau Brand ist damit einverstanden.

Am 15.03.2018 verstarb der frühere Ratsherr Herr Adolf Viet. Ratsvorsitzender Schmidt bittet den Rat, sich zu erheben, um dem Verstorbenen in einer Schweigeminute zu gedenken.



2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

3 Einwohnerfragestunde

Heide Schlüter, Anwohnerin aus dem Tannenweg in Augustfehn, erkundigt sich nach dem geplanten Bauvorhaben im Tannenweg.

Stv. FBL Taute erklärt, dass der Bauherr eine Bauanzeige gestellt hat. Eine Baugenehmigung ist für das Vorhaben nicht erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die Eingaben der Anlieger wurden an den Landkreis Ammerland weitergeleitet. Die Anlieger äußern sich enttäuscht, dass weder die Verwaltung noch die Politik etwas unternimmt gegen ein derart überdimensioniertes Bauvorhaben, dass die ganze Siedlungsstruktur zerstört. Von Seiten der Ratsmitglieder wird klargestellt, dass auch sie an den rechtsgültigen Bebauungsplan gebunden sind.

Ehrenratsherr Friedrich Hasseler teilt mit, dass es zur Brückensituation in Augustfehn eine große Bürgerbeteiligung in der Grundschule gab. Nun gibt es wieder Unstimmigkeiten. Die Politik soll den geplanten Neubau unterstützen.

Ratsherr (RH) Orth merkt zur Geschäftsordnung an, dass in der Einwohnerfragestunde nur Fragen gestattet sind.

Focko Röhling teilt zum Bauvorhaben im Tannenweg mit, dass andere Gemeinden ebenfalls diese Probleme haben. Er bittet, die Möglichkeit einer Bebauungsplanänderung und Veränderungssperre zu prüfen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

EGRin Schubert berichtet wie folgt:

Verzicht auf Straßenausbaubeiträge

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 haben sich die Gremien der Gemeinde Apen u.a. auch mit der Erhebung von einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen befasst und beschlossen, das Thema nicht weiter zu verfolgen.

In den vergangenen Monaten und Wochen gab es in den Medien viele Schlagzeilen zu dieser Thematik. Dabei ging es z.T. darum, dass es bei der Anwendung einer vorhandenen Satzung erhebliche Widerstände gab, z.T. wurden bestehende Satzungen auch aufgehoben. Aktuell gibt es einen Antrag der FDP im niedersächsischen Landtag mit dem Ziel, den Kommunen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen zu verbieten. Die rotschwarze Koalition sieht diesen Vorstoß vor der Hintergrund der Konvexität eher kritisch und favorisiert eine generelle Stundungsmöglichkeit, die allerdings bedeuten würde, dass die Kommunen die Ausgaben langfristig vorfinanzieren müssten. Anfang Juni gab es in Hannover vor der Sitzung des Innenausschusses des Landtages große Demonstrationen mehrerer Bürgerinitiativen unter dem Motto „Rote Karte für Straßenausbaubeiträge“. Die Entscheidung des Apen Gemeinderates gegen die Einführung von Straßenausbaubeiträgen hat sich als zukunftsweisend und vorausschauend erwiesen und uns in der Folge viel Aufwand und Ärger erspart.

Austritt der UWG-Fraktion aus der Gruppe SPD/UWG/CDU

Mit Schreiben vom 01.06.2018 hat die UWG-Fraktion die Gemeinde Apen davon in Kenntnis gesetzt, die Gruppe SPD/UWG/CDU verlassen zu wollen. Die SPD- und die CDU-Fraktion wurden zwischenzeitlich angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob beide Fraktionen in einer Gruppe weiterarbeiten wollen.

Die Auswirkungen der neuen Gruppen- und Fraktionsstärken sollen absprachegemäß in der nächsten Ratssitzung nach der Sommerpause am 04.09.2018 behandelt werden. Hier sind dann die Sitzverteilung in den Ausschüssen und im Verwaltungsausschuss sowie die Ausschussbesetzung neu festzustellen und die stellvertretenden Bürgermeister neu zu wählen.

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Apen

Die aktuelle Wahlzeit des jetzigen Bürgermeisters Matthias Huber läuft zum 31.10.2019 aus. Es ist vorgesehen, den Termin für die nächste Bürgermeisterwahl im kommenden Jahr in der Ratssitzung am 04.09.2018 festzulegen.

Neuer Sitzungskalender

Den Termin der Ratssitzung wie auch alle weiteren geplanten Termine für Ausschuss- und Ratssitzungen in der 2. Jahreshälfte finden Sie in dem vor der Sitzung verteilten neuen Sitzungskalender. Die Termine sind bereits in den Veranstaltungskalender eingearbeitet und auf der Homepage der Gemeinde Apen einsehbar.

Neubürgerbroschüre

Ebenfalls verteilt wurde die noch druckfrische neu aufgelegte Neubürgerbroschüre der Gemeinde Apen mit vielen interessanten Berichten und Informationen aus der Gemeinde Apen. Einige Exemplare liegen auf den Zuhörertischen aus. Man kann die Broschüre auch im Bürgerbüro im Rathaus oder in vielen Geschäften in der Gemeinde erhalten.

Projekt „Apen entdecken“

Der Geschäftsführer der Firma DekoVries Herr Enno Cramer hatte die Idee und hat sie zusammen mit der Werbegemeinschaft Augustfehn und dem Gewerbekreis Apen umgesetzt und so konnte vor einigen Wochen die Broschüre „Apen entdecken“ an die Haushalte in der Gemeinde Apen verteilt werden.

Die Broschüre beinhaltet die Unternehmen und Dienstleister der Region, aufgeteilt in verschiedene Sektoren. Sie wurde inzwischen auch digitalisiert, so dass sich jeder unter www.Apen-entdecken.de über die vielfältigen Angebote in der Gemeinde Apen informieren kann. Nach und nach soll das gemeinsame Portal auf den Webseiten der teilnehmenden Firmen verlinkt werden, um so die Vielfalt der Region herauszustellen und mehr Kaufkraft vor Ort zu halten. Die Broschüre „Apen entdecken“ und auch die Neubürgerbroschüre werden bei Neuanmeldungen im Bürgerbüro als Orientierungshilfe an alle Neubürger in der Gemeinde Apen ausgehändigt.

Aktuelle Entwicklung im Bereich Kinderbetreuung

Der anstehende Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 stellte und stellt die Gemeinde Apen und auch die Kirchengemeinde als Träger der Einrichtungen vor große Herausforderungen. Neben der in den letzten Jahren stetig steigenden Betreuungsquote haben in diesem Jahr die inzwischen vom Land beschlossene Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs sowie die flexible Einschulung für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09.2012 geboren wurden, die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz zusätzlich erschwert. Unterm Strich gab es vormittags im Kindergartenbereich zunächst 37 Anmeldungen mehr als Plätze, im Krippenbereich waren es 12 Anmeldungen mehr. Durch eine von der Kirchengemeinde angeregte Einrichtung von zusätzlichen Kleingruppen in den eingruppigen Kindergärten in Augustfehn II, Godensholt und Nordloh mit jeweils 8 Plätzen konnte eine kurzfristige Lösung angeboten werden, mit der man allen Rechtsansprüchen zum 01.08.2018 gerecht werden konnte. Es konnten zwar nicht alle Wünsche bedient werden, die Eltern zeigten sich jedoch in der aktuellen Situation solidarisch und haben auch Plätze außerhalb der Wunscheinrichtung angenommen. Bei den unter Dreijährigen haben sich die Zusammenarbeit und das Platzangebot der Tageseltern als sehr positiv herausgestellt. Tageseltern konnten das Mehr an Krippenanmeldungen „abpuffern“ und betreuen teilweise auch Kindergartenkinder. Wo durch die alternative Betreuung Mehrkosten entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich angeboten. In Apen in der Streichenstraße wird zudem zum 01.08.2018 eine neue Kindertagespflegereinrichtung eröffnen. Insgesamt zeigt sich jedoch die dringende Notwendigkeit für den Bau des Familienzentrums in Augustfehn II, durch den die zur Verfügung stehenden Plätze sowohl im Kindergarten- wie auch im Krippenbereich deutlich ausgedehnt werden.

Die Forderung nach einer transparenten und zentralen Platzvergabe wurde durch ein neu entwickeltes Onlineportal erstmals umgesetzt. Aufgrund des hohen Programmieraufwandes einerseits und der kurzen Zeitschiene andererseits konnten die Erwartungen in das Portal

nicht vollends erfüllt werden. An einer Verbesserung des Programms wird derzeit schon gearbeitet.

Die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder, die schon seit einigen Jahren angeboten wird, wird auch in diesem Jahr wieder sehr gut angenommen. So gibt es in der Grundschule in Apen ein Angebot der Jugendpflege in den ersten drei Ferienwochen. Da die Räume der Jugendpflege in Augustfehn am Standort der IGS/OBS wegen der dort stattfindenden Umbauarbeiten am Verwaltungstrakt derzeit nicht zur Verfügung stehen, gibt es beim Hauskreis in Nordloh ein weiteres Betreuungsangebot durch Herrn Arno Günther, und zwar in den ersten beiden und in der letzten Woche der Sommerferien. Die Plätze sind bereits weitestgehend ausgebucht.

Auch die Angebote aus dem Ferienpass sind erneut wieder sehr stark nachgefragt. Ein neues Online-Programm sorgte für eine einfachere Handhabung. Außerdem konnten Eltern bei der Anmeldung zu den Veranstaltungen auf einen Blick auch gleich die entstehenden Kostenbeiträge erkennen, was sich bei der anschließenden Kartenausgabe als sehr positiv erwiesen hat.

Aktuelle Entwicklung im Schulbereich

Zum Ende des Schuljahres geht in Augustfehn II eine 112jährige Schulgeschichte zu Ende, denn die Grundschule am Stahlwerk schließt ihre Pforten. Schon in den letzten beiden Jahren wurde hier nicht mehr eingeschult. Die Schüler der jetzigen 4. Klasse wechseln zum neuen Schuljahr auf die weiterführenden Schulen. Die 3. Klasse wird nach den Sommerferien gemeinsam mit ihrer jetzigen Klassenlehrerin im geschlossenen Klassenverbund die Janosch-Grundschule in Augustfehn I besuchen. Da hier drei 4.Klassen die Grundschule verlassen und nur zwei 1. Klassen wieder eingeschult werden, ist dieser Wechsel ohne große räumliche Veränderungen möglich.

Am vergangenen Samstag wurde an der Grundschule in Augustfehn II mit vielen Ehrengästen, Schülern, Lehrern und Ehemaligen ein großes Schulabschlussfest gefeiert. Die bisherige Schulleiterin Frau Strzrelecki wurde am Montag in einer kleinen Feierstunde von der Regierungsschuldirektorin Frau Reichel-Hoffmann in den Ruhestand verabschiedet.

Insgesamt werden in den verbleibenden drei Grundschulen in der Gemeinde Apen im kommenden Jahr 113 Kinder eingeschult (der erste Jahrgang wird in der Grundschule Apen 3zünftig, in Augustfehn 2zünftig und in Nordloh 1zünftig). 13 schulpflichtige Kinder werden den Schulkindergarten in Nordloh besuchen.

Die Anmeldezahl entspricht mit 126 Kindern einschl. Schulkindergarten damit den Zahlen aus dem Vorjahr (insgesamt 122 Kinder, allerdings 2 Gruppen im Schulkindergarten). Dem Antrag auf Verlängerung der Ausweisung der Grundschulen Apen als Schwerpunktgrundschule für die Förderbereiche geistige Entwicklung, körperlicher und motorische Entwicklung, Sehen und Hören wurde inzwischen stattgegeben. In den Sommerferien werden noch einige kleinere Umbauarbeiten erfolgen, damit zum neuen Schuljahr auch eine inklusive Beschulung möglich ist.

Die neue 5. Klasse an der IGS in Augustfehn wird nach dem derzeitigen Stand mit 76 Schülern dreizünftig starten. Insgesamt besuchen dann 496 Schüler die IGS/OBS (im Vorjahr 494 Schüler). An der Außenstelle Apen des Gymnasiums werden wieder zwei 5. Klassen eingerichtet mit insgesamt 55 Schülern, davon 46 aus der Gemeinde Apen.

Die Umbau- bzw. Anbauarbeiten an der IGS/OBS im Bereich des Verwaltungstraktes schreiten gut voran und liegen voll im Zeitplan. Die Bodenplatte für den Anbau ist fertiggestellt und der Durchbruch zum vorhandenen Gebäude geöffnet. Aktuell wird gerade ein Umlaufverfahren zur Vergabe der Möblierung durchgeführt, da es hier lange Lieferzeiten gibt. Die Vergabe der Planungsleistungen für die geplante Erweiterung der IGS/OBS um Klassen- und Fachräume usw. ist angelaufen. Mehrere Firmen haben Interesse an dem Planungsauftrag

bekundet und sind jetzt zur Abgabe konkreter Angebote aufgefordert worden. Entsprechende Bietergespräche sind in den nächsten Wochen terminiert.

Der Antrag auf Förderung dieses Vorhabens aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ wurde zwischenzeitlich abgelehnt. Ein weiterer Förderantrag aus dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde fristgerecht auf den Weg gebracht. Dafür ist es erforderlich, dass das Vorhaben im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept, das gemeinsam mit der Samtgemeinde Jümme aufgelegt wurde, ergänzt wird. Eine entsprechende Beschlussfassung zur „Bildungsregion Jümme-Apen“ ist in der Samtgemeinde Jümme bereits erfolgt und steht für Apen auf der heutigen Tagesordnung.

Erschließungsmaßnahmen, Sachstand Bauleitplanungen

Die Enderschließung im Baugebiet „Wohnpark am Augustfehn-Kanal“ schreitet gut voran. Der 1. Bauabschnitt ist abgewickelt und die Arbeiten am 2. und 4. Bauabschnitt laufen parallel an. Die bauausführende Firma ist mit zwei Kolonnen vor Ort. Spätestens zum Jahresende sollen die Arbeiten komplett abgeschlossen sein.

Auch im Baugebiet „Hornskamp“ in Apen ist die Erschließung nun endlich fertig und auch abgenommen, so dass hier schon kurzfristig mit dem Bau der ersten Wohnhäuser begonnen werden kann.

Im Bereich Apen, Verlängerung der Straße Zur Koppel, hat der Investor mit der Erschließung des Baugebietes begonnen.

In Apen, südlich der Straße Am Bach, erstellt der Investor derzeit die Unterlagen für eine Bebauung der Grundstücke östlich der Emsstraße. Dieser Bereich kann auf der Grundlage der bereits bestehenden Bauleitplanung ohne weitere Planung bebaut werden.

In Augustfehn, nördlich des Friedensweges werden derzeit erste Gespräche bezüglich der privaten Anbindung der Fläche an die Stahlwerkstraße geführt. Eine Abklärung mit dem Landkreis hat ebenfalls noch zu erfolgen.

Für die Erweiterung des Baugebietes „Altona“ in Tange liegen inzwischen das landwirtschaftliche Gutachten und das Entwässerungskonzept vor. Das Planungsbüro NWP arbeitet die Ergebnisse ein und erstellt die Unterlagen für die öffentliche Auslegung. Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanung für die Verlängerung der Neuen Straße in Augustfehn II werden derzeit erstellt. Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Erschließungsvertrag mit dem Investor.

Bei der öffentlichen Auslegung der Bauleitplanung südlich der Tennisanlage in Augustfehn sind Anregungen insbesondere hinsichtlich des ausgehenden Schalls der nördlich belegenen Gewerbegebiete eingegangen, die eine Überarbeitung der Planung erfordern. Die Angelegenheit wird nach der Sommerpause erneut den Gremien vorgelegt. Für die Fortführung der Bauleitplanung zum Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde werden derzeit Gespräche mit den Gewerbetreibenden südlich der Bahn und dem Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg geführt. Erst danach kann die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung eingereicht werden. Im Anschluss an diese Genehmigung kann der Bebauungsplan Nr. 123 A für den nördlichen Abschnitt rechtsverbindlich genehmigt werden. Die Umsetzung dieses Wohngebietes ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinde Apen und der Niedersächsischen Landgesellschaft und Bestandteil des Zukunftsprojektes Gemeinde 5.0 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Hier soll ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Baugebiet mit Leuchtturmcharakter und überregionaler Bedeutung entstehen. Erste Treffen mit den am Projekt beteiligten Unternehmen hat es bereits gegeben, zuletzt in der Eisenhütte Augustfehn im Mai 2018.

Nicht nur zum Thema Wohnbebauung, sondern auch im Bereich der gewerblichen Entwicklung gibt es einiges zu berichten. Im Wirtschaftsbogen an der A 28 wurden die Arbeiten an

der Verlängerung der Dampfhammerstraße abgeschlossen. Das Bauvorhaben der Firma Hoyer geht mit Tempo voran, die Verwaltung soll schon in den nächsten Wochen umziehen.

Für die Entwicklung beim Dockgelände in Augustfehn wird derzeit ein Verkehrskonzept erarbeitet, das neben dem Dockgelände und den Schrankenschließzeiten der beiden Bahnübergänge auch das große Wohngebiet östlich des Augustfehn-Kanals mit einbezieht. Der Ingenieurvertrag für die Planung des ÖPNV-Bereiches wurde inzwischen abgeschlossen. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die geänderte Bauleitplanung im Gewerbegebiet Apen, Wiekesch steht heute auf der Tagesordnung. Im Anschluss erfolgt die rechtsverbindliche Veröffentlichung.

Für die Bauleitplanung in Apen am Ortsausgang Westerstede wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt. Dabei ist die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes mit Anlegung eines Rückhaltebeckens für die neue Parkplatzfläche gefordert worden. Die Verwaltung prüft derzeit zusammen mit der Firma AMF Bruns den Standort des neuen Rückhaltebeckens. Ein Verkehrs- und ein Schallgutachten liegen vor. Sobald die noch offenen Fragen geklärt sind, kann mit der öffentlichen Auslegung begonnen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Bauleitplanung im Bereich der Diskothek in Tange fand in Form einer Bürgerversammlung im Dörpshus in Tange statt. Die hier und im inzwischen abgeschlossenen Scoping-Verfahren eingegangenen Anregungen werden derzeit ausgewertet. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Auslegung. Die Verwaltung erarbeitet aktuell den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger. Für die Gewerbegebietsausweisung in Godensholt kann nach der Sommerpause der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden. Anschließend kann der Bebauungsplan rechtsverbindlich veröffentlicht werden. Der Verwaltungsausschuss hat den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Bauleitplanung beim Reiterhof in Vreschen-Bokel gefasst. Hier werden derzeit Angebote für die Bauleitplanung, das landwirtschaftliche Gutachten und das Schallgutachten eingeholt. Ähnlich ist die Situation bei der angeschobenen Bauleitplanung für das Gelände am Hafenecken in Apen. Auch hier werden Angebote für Bauleitplanung und Schallgutachten eingeholt.

Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau in der Gemeinde Apen

Über das aktuelle Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Ammerland und der Ammerlandgemeinden zum Thema Breitbandausbau wurde bereits mehrfach berichtet. Der Ausbaubereich „Südwestliches Ammerland“ (südlich der A 28) wird gefördert aus dem EU-Programm ELER und der Bundesförderung Breitband mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt ca. 2.5 Mio €. Die Kofinanzierung der verbleibenden Wirtschaftlichkeitslücke tragen der Landkreis Ammerland und die Ammerlandgemeinden zu je 50 %. In der Gemeinde Apen wird in insgesamt 7 Projektgebieten ausgebaut. Profitieren können vom dem Ausbau insgesamt ca. 300 Haushalte. Dabei werden z.T. bestehende Kabelverzweiger aufgestockt und z.T. neue Kabelverzweiger gebaut, die dann jeweils ausstrahlen in das nähere Umfeld. In vielen Bereichen wird jedoch auch Glasfaserkabel bis ins Haus verlegt. Insgesamt haben bisher ca. 60 % der Haushalte mit einer direkten Anschlussmöglichkeit (insgesamt 183) diesen Anschluss auch beauftragt, wobei die Verteilung in den einzelnen Gebieten recht unterschiedlich ist. Während die Anschlussrate in Klauhörn und Tange recht hoch ist, haben bisher im Bereich Apermarsch nach Angaben der EWE als ausführendes Unternehmen weniger als 50 % der Haushalte von der Möglichkeit eines kostenlosen Hausanschlusses Gebrauch gemacht. Die EWE hat in den vergangenen Tagen die Haushalte, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, noch einmal angeschrieben. Nach Fertigstellung des Projektes ist ein Anschluss zum Nulltarif nicht mehr möglich. Insbesondere die Tatsache, dass bei einem Glasfaseranschluss bis ins Haus nur die Grundstücke innerhalb der Fördergebiete profitieren, führt in der Ausführung vor Ort an vielen Stellen zu Unverständnis. Die Fördergebiete sind jedoch parzellen-

scharf abgegrenzt und eine Verlegung außerhalb kann zu einem Verlust der gesamten Förderung führen.

Nach Abschluss des jetzigen Verfahrens (ca. 2020) soll versucht werden, nach den dann geltenden Fördermodalitäten eine weitere Ausbauoffensive auf Landkreisebene zu starten. Welche Haushalte dann davon profitieren, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich gesagt werden. Fest steht jedoch schon heute, dass es auch danach noch Bereiche geben wird, die man aus Kostengründen nicht mit abdecken kann.

Anfragen, die in der Zwischenzeit bei der Gemeinde Apen aufgelaufen sind, wurden zur Prüfung an die EWE weitergereicht. Sie werden nach und nach abgearbeitet und es soll versucht werden, dort, wo es abbildbar ist, auch in der Zwischenzeit schon konkrete Angebote für einen Anschluss zu unterbreiten. Die Gemeinde Apen wird hierbei unterstützen, soweit es vertretbar ist.

RH Bruns bittet darum, alle möglichen Fördermittel und –programme abzugreifen, um möglichst zeitnah weitere Grundstücke mit Glasfaser anschließen zu können.

Guter Start in die Freibadsaison

Das Freibad in Hengstforde hat bisher vom guten Wetter sehr gut profitiert. So konnten allein im ersten Monat seit der Eröffnung am 05. Mai 2018 ca. 20.000 Besucher gezählt werden. Bis zum 21.06. hatte sich diese Zahl auf über 26.000 Besucher erhöht. Besucherstärkster Tag war bisher der 27.05. mit 1.619 Besuchern, die wenigsten Besucher (159) kamen am 17.05. ins Freibad. Die seit dieser Saison erhöhten Eintrittspreise waren bei den Besuchern kein Thema.

Gemeindewettkampf der Aper Feuerwehren

Am Samstag, d. 16.06.2018, fand in Godensholt der diesjährige Gemeindewettkampf der Aper Feuerwehren statt. Die Veranstaltung war sehr gut organisiert und die Wettkämpfe wurden von vielen interessierten Besuchern verfolgt. Bei den Jugendlichen ging die Mannschaft Apen I als Sieger vom Platz, bei den Herren holte sich die Mannschaft Nordloh/Tange II den Sieg. Im Anschluss fand noch ein öffentliches Tauziehen statt, das allen Beteiligten viel Spaß brachte. Auch eine Löschgruppe der Feuerwehr aus der polnischen Partnergemeinde Gizalki nahm an den Wettkämpfen teil.

Austausch mit der Partnergemeinde Gizalki

Am kommenden Wochenende wird eine 10köpfige Delegation aus Apen nach Gizalki reisen und dort an dem alljährlichen Sonnenwendfest teilnehmen. Der Ratsvorsitzende Harald Schmidt wird die Grüße der Gemeinde Apen überbringen. Ein Dank geht an dieser Stelle an den Partnerschaftsverein, der sich wie immer hervorragend um die komplette Organisation dieser Austausch kümmert.

Würdigung des Ehrenamtes, Abend der Aper Akteure

Wer in seinem Umkreis Menschen kennt, die sich uneigennützig um andere kümmern oder sich auf andere Art und Weise ehrenamtlich engagieren, kann diese Menschen vorschlagen für eine Würdigung. Bis Anfang nächster Woche nimmt die Gemeinde Apen noch Vorschläge entgegen. Nach der Sommerpause soll dann wieder eine Würdigung durch die Gemeinde im Rahmen einer Veranstaltung stattfinden. Vorschläge können abgegeben werden im Foyer des Rathauses oder über die Internetseite der Gemeinde Apen unter www.apen.de.

Neue Postfiliale in Apen öffnet erst zu einem späteren Zeitpunkt

Wie der regionale Politikbeauftragte der Deutschen Post AG, Herr Stefan Siekmann, vor zwei Stunden per Email mitgeteilt hat, wird sich der für Anfang Juli vorgesehene Start eines Interimsfilialstandortes verzögern, da sich die bisher angedachte Lösung nicht realisieren

lässt. Die Post hat ihre Suchaktivitäten an anderer Stelle intensiviert und wird uns auf dem Laufenden halten.

Eröffnung Fotoausstellung

Am morgigen Nachmittag wird um 15.30 Uhr im Foyer des Rathauses die Fotoausstellung „Vier Elemente“ des Hobbyfotografen Marinus von der Zee eröffnet. Wer Interesse hat, daran teilzunehmen, ist herzlich eingeladen. Die Ausstellung wird bis zum 29.08.2018 während der Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses zu sehen sein.

Antrag zur Änderung der Bauerschaftsgrenzen Augustfehn II und Apen

Der Ortsbürgerverein Augustfehn Stahlwerk hat beantragt, Teile von Klauhörn aufgrund der gelebten Praxis der Bauerschaft Augustfehn II zuzuschreiben. Der Ortsbürgerverein Apen wurde hierzu um Stellungnahme gebeten. Der Vorgang wird den Gremien nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Umsetzung kann nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erst zum 31.10.2021 (dem Ende der jetzigen Wahlperiode) stattfinden.

Ausscheiden des Bezirksvorstehers Reiner Brödje

Herr Reiner Brödje hat am 11.03.2003 das Amt des Bezirksvorstehers der Bauerschaft Apen von seinem Vorgänger Adolf Sandstede übernommen und viele Jahre immer mit Bravour ausgefüllt. Jetzt hat er das 75. Lebensjahr und damit die in unserer Hauptsatzung festgelegte Altersgrenze erreicht, so dass es jetzt heißt, ihn zu verabschieden. Erste Gemeinderätin (EGRin) Schubert bittet Reiner Brödje zu sich. Sie dankt ihm für die geleistete Arbeit und übergibt ihm ein Blumenstrauß und einen Präsentkorb sowie die Entlassungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

7 Neubesetzung des Bezirksvorstehers der Bauerschaft Apen Vorlage: VO/401/2018

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Herr Albrecht-Erich Krause wird mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit zum Bezirksvorsteher der Bauerschaft Apen bestellt.

Herr Krause erhält eine Ernennungskurkunde zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und leistet den Amtseid.

**8 Samstagstrauungen in der Eisenhütte Augustfehn
Vorlage: VO/383/2018**

FBL Jürgens erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Standesamt der Gemeinde Apen kann Trautermine neben dem Trauzimmer im Rathaus, der Mühle in Hengstforde auch im Eisenhüttenturm in Augustfehn am ersten und dritten Samstag eines Monats vergeben. Termine an verschiedenen Trauorten zur selben Uhrzeit werden als Ausnahme zugelassen.

**9 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023
Vorlage: VO/425/2018**

FBL Jürgens erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Da sich nur 2 weibliche Personen beworben haben, sind diese beiden Bewerberinnen automatisch gesetzt. Bei den männlichen Bewerbern entscheidet, wie in der Gemeinderatssitzung beschlossen, das Los. Auf Nachfrage von RH Albrecht teilt FBL Jürgens mit, dass alle Bewerber/innen auf eine Eignung geprüft wurden. Hierfür gibt es gesetzliche Vorgaben. EGRin Schubert zieht nacheinander die Lose und verliest die Namen der ausgelosten männlichen Kandidaten. Im Anschluss wird die Vorschlagsliste zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen schlägt die nachfolgend genannten Personen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023 vor:

1. Brigitte zu Klampen-Trump
2. Mandy Hesse
3. Gerold Johann Trump
4. Carsten Kyung Soo Zinke
5. Matthias Dirk Onken
6. Rolf Fittje
7. Michael Bruns
8. Günter Glasenapp
9. Stefan Pollack
10. Jens Cordes
11. Thomas Hesse
12. Andreas Brunßen-Gerdes
13. Hans-Jürgen Schröder

**10 Widmung von Gemeindestraßen
Vorlage: VO/391/2018**

Da RH Mundt nicht anwesend ist, erläutert RH Hasselder als stv. Straßen- und Brückenausschussvorsitzender die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die nachstehend aufgeführten Straßen gemäß § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Apen: Am Strodacker, Kleefeld

Augustfehn II: Am Hochmoor, Am Sodenstich, Am Torfspitt

Godensholt: Kanalweg

Vreschen-Bokel: Eichendorffstraße (Nr. 5 – 16)

Tange: Altona

**11 Benennung der Brücke über den Nordloh-Kanal in Höhe der Turmstraße
Vorlage: VO/392/2018**

RH Hasselder erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die neue Brücke über den Nordloh-Kanal bei der Turmstraße mit dem Namen „Hajo-Fimmen-Brücke“ zu versehen. Ein Namensschild wird an das Geländer der Brücke angebracht.

**12 Situation der Brücken am Augustfehn-Kanal von der Geometer-Wöbcken-Brücke bis zur Uplengener Straße
Vorlage: VO/400/2018**

Stv. FBL Taute erläutert die Beschlussvorlage.

EGRin Schubert verliest anliegende Unterschriftenliste zum Erhalt der sogenannten Kleferbrücke, die ihr heute Vormittag von Herrn Lübbe überreicht wurde.

Es folgt eine angeregte Diskussion über das Für und Wider eines Abrisses der sog. Lind- und der sog. Kleferbrücke.

RH B. Meyer führt aus, dass beide Brücken inzwischen selbst für Fußgänger nicht mehr sicher sind und eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist. Die Geometer-Wöbcken Brücke ist nur 200 Meter entfernt von der Klefer-Brücke, ein Abriss der Klefer Brücke ohne Ersatz ist vertretbar. Die Lindbrücke ist hoch frequentiert und spielt eine wichtige Rolle für Gewerbebetriebe und Friedhof. Die SPD-Fraktion befürwortet den Neubau einer Brücke am gleichen Standort.

RH Scheiwe ist der Meinung, dass die gesamte Verkehrssituation betrachtet werden muss. Wie sieht der Verkehrsfluss in 5-7 Jahren aus und wie wird das Dockgelände dann aussehen? Wird das Neubaugebiet angenommen? Die Bürger müssen gleich behandelt werden. Bei der Barrebrücke muss man einen 1 km weiten Umweg fahren, um in den Ort zu kommen. In Augustfehn II muss man nur die Kanalseite wechseln. Die Kleferbrücke wird nur noch von Fußgängern benutzt. Sie ist für die Zukunft sicher. Erst nach dem Bau der neuen NLG Brücke sieht man, wie der Verkehrsfluss sich entwickelt. Das Geld für eine neue Lindbrücke sollte man nicht ohne Not ausgeben. Die Kleferbrücke sollte so lang es geht erhalten werden.

RF Brand erklärt, dass die neue Brücke bei der Friedenskirche absoluten Vorrang hat. Danach wird sich zeigen, wie viele Brücken über den Augustfehn-Kanal dann noch erforderlich sind.

RH Reil teilt mit, dass es wegen der Brückensituation eine Bürgerversammlung gab. Bei dieser Versammlung war auch ein Fachmann für Brückenstatik anwesend. Dieser teilte mit, dass man den Eisenträgern an der Klefer-Brücke nicht ohne weiteres ansehen kann, ob sie in einem guten oder schlechten Zustand sind. Die Brücke bricht einfach in sich zusammen. Das stellt eine große Gefahr für alle dar.

RH B. Meyer fügt hinzu, dass die Klefer-Brücke pro m² 1 Tonne wiegt. Sie bricht wegen ihres Eigengewichtes zusammen. Niemand kann das verantworten. Die Lindbrücke befindet sich in einem Bereich, wo kein Neubau in unmittelbarer Nähe geplant ist. Hier wurden über 600 Bewegungen am Tag gemessen. Die Brücke ist ersatzwürdig.

RH Orth erklärt, dass der Zustand der Straße Am Kanal aufgrund der Sperrung der Stahlwerkstraße wegen der Sturmschäden und der starken Regenfälle im letzten Herbst sehr kritisch war. Die Situation hat sich deutlich verbessert. Der Bauhof hat eine tolle Arbeit geleistet. Dass bei der Brücke über 600 Bewegungen täglich stattfinden, kann rein rechnerisch nicht sein. RH Orth erhofft sich weitere Erkenntnisse aus dem Verkehrsgutachten für das Dockgelände. Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen wurde deutlich, welche hohen Belastungen auf die Gemeinde Apen zukommen aufgrund der Vielzahl der aufgenommenen Maßnahmen. Schon jetzt nach ca. 6 ½ Monaten ist klar, dass zusätzlich 1,1 Mio. Euro investiert werden müssen aufgrund verschiedener Kostensteigerungen. Auch wenn es für den Ausbau der Schulstraße GFVG-Mittel gibt, bleibt noch ein hoher Eigenanteil für die Gemeinde, der bisher noch gar nicht eingerechnet ist. Vor diesem Hintergrund muss sehr genau überlegt werden, ob weiteres Geld für einen Brückenneubau wirklich erforderlich ist. Wenn die Klefer-Brücke wirklich so gefährlich ist, dann muss sie sofort gesperrt werden. Laut Aussage des Fachbereiches 4 kostet der Neubau der Brücke ca. 270.000,00 Euro. Die Honorarkosten wurden hier jedoch nicht mitberechnet. Im Endeffekt kostet der Neubau der Brücke ca. 350.000,00 Euro. Somit sind die 270.000,00 Euro eigentlich „Fake-Zahlen“.

RH Scheiwe merkt an, dass eine 1-spurige Brücke Bestandsschutz habe. Ferner sei der Eiffelturm auch noch nicht zusammengebrochen.

RH Albrecht weist darauf hin, dass RH Orth die Haushaltsmehreinnahmen nicht erwähnt hat. Die Unterhaltung der vielen Brücken ist dauerhaft nicht machbar. Man muss die Anzahl der Brücken reduzieren, damit man nicht ewig nachsanieren muss. RH Albrecht bezieht sich auf die Unterschriftenliste und teilt mit, dass das Wort „Fehn“ nicht Brücke, sondern Moor bedeutet.

Die Gruppe GGL stellt folgenden Änderungsantrag zur Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt: „Priorität hat der Bau der „Friedens“-Brücke. Nach deren Fertigstellung und Praxistest wird das weitere Vorgehen beraten.“

RH Harms stellt ebenfalls einen Antrag, dass die UWG-Fraktion den Beschlussvorschlag wie folgt ändern möchte: „Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Sanierung der sog. Lind-Brücke. Die sog. Klefer-Brücke behält ihren momentanen Status. Der Schulbusverkehr wird durch Einrichtung eines neuen Haltepunktes an der Straße Am Kanal angepasst“.

RH Martens beantragt geheime Abstimmung. Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:55 Uhr- 20:15 Uhr.

EGRin Schubert erklärt, dass 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder (= 8) über den Antrag der geheimen Abstimmung mit Ja stimmen müssen, um die geheime Abstimmung durchführen zu können.

Ratsvorsitzender Schmidt lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	15
Enthaltung:	

Somit wird eine geheime Abstimmung durchgeführt. Es werden folgende Stimmzähler von den Fraktionsvorsitzenden benannt:

Anja Ehlers – SPD
Klaus Harms – UWG
Heiner Bruns – CDU
Torsten Albrecht – Gruppe GGL

EGRin Schubert ruft jedes Ratsmitglied einzeln zur Stimmabgabe nach vorne. Es wird über alle 3 Beschlussvorschläge nacheinander geheim abgestimmt. Nach jeder Abstimmung zählen die Stimmzähler die Stimmen aus.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der Gruppe GGL („Priorität hat der Bau der „Friedens“-Brücke. Nach deren Fertigstellung und Praxistest wird das weitere Vorgehen beraten.“):

Ja:	2
Nein:	22
Enthaltung:	0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der UWG-Fraktion („Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Sanierung der sog. Lind-Brücke. Die sog. Klefer-Brücke behält ihren momentanen Status. Der Schulbusverkehr wird durch Einrichtung eines neuen Haltepunktes an der Straße Am Kanal angepasst“.):

Ja:	7
Nein:	17
Enthaltung:	0

Auch dieser Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den ursprünglichen Beschlussvorschlag:

Ja:	15
Nein:	7
Enthaltung:	2

Somit ist der Beschlussvorschlag angenommen und beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Abriss der sog. Lind-Brücke und der sog. Klefer-Brücke. Der Neubau der sog. Lind-Brücke erfolgt am bisherigen Standort. Ein Ersatz für die sog. Klefer-Brücke wird – nicht – geschaffen. Der Schulbusverkehr wird durch Einrichtung eines neuen Haltepunktes an der Straße Am Kanal angepasst.

**13 Bebauungsplan Nr. 128 der Gemeinde Apen - Apen, Gewerbegebiet
 Wiekesch -
 Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 Vorlage: VO/407/2018**

RH Reil erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 128 vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2018 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 128 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen weist für diesen Bereich ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ aus und wird im Wege der Anpassung berichtigt. Der Rat der Gemeinde Apen billigt die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 der Gemeinde Apen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 128 sowie die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 öffentlich bekannt zu machen.

14 Fortschreibung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes im Rahmen der Städtebauförderung Vorlage: VO/403/2018

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Zustimmung zur Fortschreibung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEK)

Die Gemeinde Apen sieht die im Konzept erarbeiteten und empfohlenen Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge als eine wichtige Grundlage für die strukturierte Weiterentwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur im Gemeindegebiet an. Der Rat der Gemeinde Apen stimmt der Fortschreibung des IEK um die Maßnahme „Erweiterungsbau IGS Augustfehn“ zu.

2. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen

Die Gemeinde Apen beabsichtigt, zusätzlich zu den im bisherigen IEK aufgeführten Maßnahmen den Erweiterungsbau IGS Augustfehn durchzuführen.

Die Gemeinde erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen aufzubringen.

Eine räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen wird auf Grundlage des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept vorgenommen

**15 Umbau der Grundschule "Am Stahlwerk" zum Familienzentrum
Vorlage: VO/410/2018**

RH T. Huber erläutert die Beschlussvorlage. FBL Jürgens macht Ergänzungen anhand einer Power-Point-Präsentation.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Familienzentrum in Augustfehn II wird gemäß der Variante 3 des Architekturbüros „neun grad architektur“ umgesetzt. Es entstehen neben Räumlichkeiten für Beratungsangebote, Vereine und Institutionen zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen.

Die Haushaltsansätze sind im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 anzupassen.

**16 Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
Vorlage: VO/415/2018**

RH Orth erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009 wird durch die im Sachverhalt aufgeführten Buchungen zum 31.12.2012 korrigiert. Nach erfolgter Korrektur verringert sich das Reinvermögen um 62,80 €.

**17 Außerplanmäßige Auzahlung OBS/IGS Brandschutzmaßnahme
Vorlage: MV/107/2018**

Die Tagesordnungspunkte 17-21 werden als Paket von FBL Kock erläutert und im Anschluss einzeln abgestimmt.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Apen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 140.097,94 EUR für die Brandschutzmaßnahme an der OBS/IGS Augustfehn.

18 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2012
Vorlage: VO/416/2018

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 32.473,56 € im Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) werden für das Haushaltsjahr 2012 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst).

19 Jahresabschluss 2012
Vorlage: VO/413/2018

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 in der Fassung vom 12.10.2017.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 792.833,11 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.008,79 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.179,92 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

20 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2013
Vorlage: VO/417/2018

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 155.581,01 € im Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 126 (Kostenrechnende Einrichtungen, wirtschaftliche Betätigung) mit einem Betrag in Höhe von 28.114,56 €, durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 134 (Feuerwehrwesen) mit einem Betrag in Höhe von 5.730,00 € und durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 141 (Bauen und Wohnen) mit einem Betrag in Höhe von 24.310,86 €. Für den restlichen Betrag in Höhe von 97.425,59 € erfolgt die Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

2.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 271.034,91 € im Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 239.013,39 €. Für den restlichen Betrag in Höhe von 32.021,52 € erfolgt die Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

3.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 20.770,96 € im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst).

4.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 12.806,68 € im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst)

21 Jahresabschluss 2013 **Vorlage: VO/414/2018**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der Fassung vom 24.11.2017.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 200.395,03 € der Rücklage aus

Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 147.860,56 € aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen wird. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 52,69 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

22 Anfragen und Mitteilungen

RH Dr. Habben findet es nicht in Ordnung zu behaupten, dass die Verwaltung der Politik und anderen „Fake-Zahlen“ mitteilt.

23 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

24 Schließen der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Schmidt schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:05 Uhr.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Harald Schmidt)
(Susanne Remmers)